

Nr. 12
Donnerstag, 19. März 2020

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 19.03.2020

14:30 - 17:00 Uhr Seniorentreff abgesagt
16:00 - 18:00 Uhr DRK Kleiderladen geschlossen

Samstag, 21.03.2020

09:00 - 13:00 Uhr TC Plätze richten abgesagt
14:00 Uhr Schachclub Spiele abgesagt
17:30 Uhr DFC Jour Fixe abgesagt

Sonntag, 22.03.2020

19:00 Uhr Evang. Kirche
Konzert abgesagt

Montag, 23.03.2020

12:00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen abgesagt
19:30 Uhr Kath. Bildungswerk Vortrag abgesagt

Mittwoch, 25.03.2020

11:00 - 12:00 Uhr Pflegeberatung abgesagt
12:00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen abgesagt
19:00 Uhr Eltern-Schule Austausch abgesagt

Donnerstag, 26.03.2020

09:00 - 11:00 Uhr DRK Kleiderladen geschlossen
14:30 - 17:00 Uhr Seniorentreff abgesagt
16:00 - 18:00 Uhr DRK Kleiderladen geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das sogenannte Coronavirus verändert unser gesellschaftliches Zusammenleben rasant. Täglich erreichen uns Informationen über neue Maßnahmen, die drastische Einschränkungen des öffentlichen Lebens bedeuten. Wir spüren dabei alle, dass es sich um eine noch nie dagewesene Situation handelt, die uns vermutlich noch viel abverlangen wird.

Es wird jedoch auch deutlich, wie die modernen Medien und die ständige Verfügbarkeit laufend aktualisierter Informationen unser Handeln beeinflussen. Es ist die erste Krise dieser Art im Zeitalter der Kommunikation und der Globalisierung.

Das Virus selbst breitet sich sehr schnell aus. Noch Anfang März verzeichnete das Robert-Koch-Institut 130 Infizierte in Deutschland. Eine Woche später 1.040 und am 17.03.2020 bereits 9.375. Dabei handelt es sich lediglich um die registrierten Fälle.

Wenn die exponentielle Ausbreitung weiter anhält, werden wir alle schon sehr bald in unserem Bekannten- oder Freundeskreis Infizierte haben. Erst zu diesem Zeitpunkt wird die Krise und die Dynamik der Ausbreitung für uns alle greifbar. Es kann dann jedoch bereits zu spät sein, um die weitere Ausbreitung noch zu verhindern.

Ich möchte Sie daher alle bitten, die Handlungsempfehlungen ernst zu nehmen. Wir alle können einen Teil dazu beitragen, dass der weitere Verlauf für unsere Gesellschaft abgemildert wird. Das Ziel ist, den Anstieg der Fallzahlen zu verlangsamen, um Zeit zu gewinnen, vor allem um die Kapazitäten unseres Gesundheitssystems auszuweiten.



Die Gemeinde Steißlingen hat bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen, um das Risiko von Infektionen einzuschränken.

- Hierzu zählen
- die Schließung sämtlicher öffentlicher Räume, Sportplätze und Veranstaltungsmöglichkeiten wie auch der Spielplätze
 - das Verbot öffentlicher Veranstaltungen



- die Schließung der Kindertageseinrichtungen, der Gemeinschaftsschule wie auch der Gemeindemusikschule.

Am Dienstag hat das Land Baden-Württemberg durch eine neue und verschärfte Rechtsverordnung auf die Lage reagiert. Diese gilt seit 18.03.2020 unmittelbar. Sie ist ab Seite 3 abgedruckt.

Die zusätzlich neu geltenden Maßnahmen sind:

1. Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

Dies bedeutet, dass es keine Treffen, private Feiern oder sonstige Zusammenkünfte mehr geben darf. Auch Busreisen werden untersagt.

Insbesondere werden alle Eltern gebeten, auf ihre Kinder/Jugendliche einzuwirken, damit keine Treffen mehr stattfinden.

Auch organisierte Kinderbetreuung in Gruppen fällt unter dieses Verbot und ist somit ab sofort nicht mehr erlaubt.

2. Geöffnet bleiben folgende Einrichtungen:

Lebensmitteleinzelhandel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Friseure, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel.

3. Geschlossen werden folgende Einrichtungen:

Kultureinrichtungen jeglicher Art, Bildungseinrichtungen, Kinos, Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen, Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen, Jugendhäuser, öffentliche Bibliotheken, Vergnügungsstätten, Prostitutionsstätten und Bordelle, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen (sofern keine Speiselokale), Messen, Freizeit- und Tierparks, Spezialmärkte, Wettannahmestellen, alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels (sofern nicht geöffnet gemäß Nr. 2).

4. Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

Speiselokale dürfen von 6 Uhr bis 18 Uhr geöffnet haben, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m von Tisch zu Tisch besteht.

Einige Steißlinger Restaurants bieten einen Liefer-/Abholservice an. Bitte informieren Sie sich auf Seite 6 über aktuelle Angebote und Öffnungszeiten.

5. Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

Der Zutritt zu Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen wird stark eingeschränkt. Gruppenangebote für Senioren werden aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr untersagt.

6. Verbot von touristischen Übernachtungen

Touristische Übernachtungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Notwendige gewerbliche Übernachtungen sind möglich.

Auch das Rathaus wurde für den Publikumsverkehr geschlossen. Sofern notwendig, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an die Gemeindemitarbeiter/innen. Diese werden dann mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

Die Notbetreuung in unserem Familienzentrum Storchennest sowie in der Gemeinschaftsschule ist bereits angelaufen. Gemeinsam mit vielen anderen Gemeinden im Landkreis Konstanz legen wir die notwendigen Voraussetzungen streng aus, um auch hier potentielle Infektionsketten zu unterbrechen. Ich bitte Sie hierfür um Ihr Verständnis.

Die Eindämmung des Corona-Virus ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, die unser aller Anstrengung bedarf. Wir müssen bereit sein, Einschnitte hinzunehmen und auf Dinge wie das Treffen mit Freunden, das gemeinsame Spielen der Kinder oder ähnliches zu verzichten. Jeder von uns kann und muss seinen Beitrag leisten.

Gegenseitige Unterstützung wollen wir von Seiten der Gemeindeverwaltung fördern. Wir haben deshalb nach Rücksprache mit unseren Pfadfindern, dem TuS-Handball sowie mit engagierten Lehrkräften unserer Gemeinschaftsschule einen Einkaufsdienst gegründet. Näheres hierzu finden Sie auf Seite 6.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir müssen alle gemeinsam dafür sorgen, dass neben dem Schutz von Risikogruppen insbesondere die Ausbreitungswelle verlangsamt wird. Ich appelliere deshalb an Sie alle auch im privaten Umfeld die sozialen Kontakte einzuschränken.

Ich bin mir sicher, dass wir durch überlegtes Handeln, Ruhe und gelebtes Miteinander die Situation meistern werden.

Ihr

Benjamin Mors, Bürgermeister

UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 27.03.2020

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 01.04.2020

Abfuhr Blaue Tonne

Dienstag, 07.04.2020

Problem Müll

Dienstag, 14.04.2020

Biomüllabfuhr

Freitag, 17.04.2020

Restmüllabfuhr

Samstag, 18.04.2020

Abfuhr Gelber Sack

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Momentan geschlossen!

Ihre Windeln können Sie immer montags von 15:00 bis 16:00 Uhr vor dem Wertstoffhof abgeben.

Ein Mitarbeiter wird die Anlieferung kontrollieren.

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme ist momentan geschlossen!

Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Zi. 5, Rathausneubau, jeweils während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsäcke

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 6,42 € im Bürger Service, Rathausneubau, während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten

Montag-Samstag:

08:00-12:00 Uhr und 14:00-20:00 Uhr

Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS- Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige sowie die Schüler ganzzährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzzährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen För-

der- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung

WUSSTEN SIE SCHON...

Wussten Sie schon, dass es für die kommende **Pfarrgemeinderatswahl viele Änderungen** gibt? Der Wahltermin verschiebt sich auf Sonntag, den 05.04.2020. Den Antrag auf Briefwahl können Sie bis zum 01.04.2020 stellen. Online kann bis zum Freitag, den 03.04.2020 abgestimmt werden. Das Wahlergebnis wird dann am Sonntag, 05.04.2020 festgelegt.

Wussten Sie schon, dass die **Zukunftswerkstatt des Gemeindeteams** von St. Remigius abgesagt ist und auf einen späteren Termin verschoben wird? Näheres dazu zu gegebener Zeit.

Wussten Sie schon, dass das Buch „**Die Höri Bülle**“ den **deutschen Gartenbuchpreis** als eines der besten Gartenbücher des Jahres erhalten hat? Ausgewählt wurde aus 125 eingereichten Vorschlägen. Weitere Informationen unter www.gartenbuchpreis.de.

Wussten Sie schon, dass auch die regelmäßig stattfindenden **Info- und Motivationsselfhilfegruppen** für Alkohol wie auch Medien und Glücksspiel, an der Fachstelle Sucht des bwlV in Singen bis auf Weiteres pausieren müssen? Für Betroffene und auch für Angehörige gibt es aber weiterhin das Angebot von Einzelgesprächen oder auch einer telefonischen Beratung: **07731 912400 oder Mail: fs-singen@bw-lv.de**

Wussten Sie schon, dass das Landratsamt Konstanz die **Zulassungsstelle in Stockach bis auf Weiteres geschlossen** hat? In dringenden Fällen sind die Zulassungsstellen in Singen und in Konstanz per E-Mail und Telefon erreichbar. Eine persönliche Vorsprache ist nur mit einer Online-Reservierung oder einer vorherigen telefonischen Absprache in Singen unter der Telefonnummer 07531 8002720 und Konstanz unter 07531 8001955 möglich.

Wussten Sie schon, dass auch die **Generalversammlung des VLF** (Verein für Fortbildung in der Landwirtschaft im Landkreis Konstanz), die am 2. April im Gasthaus Hecht stattgefunden hätte, abgesagt wurde? Über einen neuen Termin wird das Landratsamt Konstanz frühzeitig informieren.

- einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhängig gestellt werden,
 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
 5. Rundfunk und Presse,
 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
 8. Bestatter.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April

2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.

(2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.

(3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.

(4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,

6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5 Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.

- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahe-hende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes

und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere:

Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch

- Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und
- Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO

eingestellt.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

(1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigten.

(2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutz-

gesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl

Sitzmann

Dr. Eisenmann

Bauer

Untersteller

Dr. Hoffmeister-Kraut

Lucha

Hauk

Hermann

Erler

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare Geburtstag

Donnerstag, 26. März 2020

Josef Alex

85. Geburtstag

Konstanze Steppeler

80. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit!

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde 78256 Steißlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag

Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

INFORMATIONEN

HELFFEN STATT HAMSTERN

Lebensmittelversorgung ist ausreichend

Nach Rücksprache mit unseren Lebensmittelhändlern am Ort können wir mitteilen, dass die Versorgung mit Lebensmitteln und Haushaltswaren trotz der einschränkenden Maßnahmen der Landesregierung aufgrund der Corona-Pandemie konstant gesichert ist. **Vorrats- bzw. Hamsterkäufe machen daher keinen Sinn** und verleiten andere Personen dazu, dies gleichzutun! In Krisenzeiten wie diesen, wie wir sie jetzt erleben, ist **solidarisches Verhalten gefragt** und notwendig. Teils leere Regale bestimmter Artikel im Netto-Markt in der Singener Straße oder im Hugo Maier-Warengeschäft sind oft nur dadurch bedingt, dass das Personal mit Nachfüllen nicht hinterher kommt. Deshalb **sucht die Netto-Filiale derzeit dringend junge Aushilfskräfte fürs Regale befüllen.**

In Rücksprache mit den Geschäftsleitungen der Lebensmittelhändler teilen wir mit, dass **Lebensmittel und Haushaltswaren nur noch in haushaltsüblichen Mengen** verkauft werden. Wir bitten Sie auch, gerade in den Bäckereifilialen oder in der Metzgerei aus Sicherheitsgründen **draußen zu warten**, sollten sich im Verkaufsraum bereits mehrere Kunden befinden. Wir danken für Ihr Verständnis.

NEU: Einkaufsdienste für ältere Mitbürger/innen + Risikogruppen

Zahlreiche freiwillige Helfer haben bereits bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt und alle wollen unseren älteren Mitbürgern/innen hilfreich zur Hand gehen – **unsere Pfadfinder, der Tus Handball und auch viele Lehrer unserer Gemeinschaftsschule sowie einige Einzelpersonen zeigen Solidarität!** Sie wollen speziell für Ältere sowie gefährdete Menschen die Einkäufe in unseren örtlichen Lebensmittelgeschäften übernehmen. Ebenso werden sie Rezepte bei den ortsansässigen Ärzten abholen und sie bei der Apotheke einlösen.

Die Koordination übernimmt der Bürgerservice der Gemeindeverwaltung. Rufen Sie einfach bei **Elke Kuppel (Tel. 9293-14)** oder **Sina Löffel (Tel. 9293-40)** an. Sie werden sich bei Ihnen rückmelden und Ihnen den Helfer nennen. Dieser wird dann den Einkauf mit Ihnen absprechen und tätigen. Alle Helfer sind für die Gemeinde Steißlingen ehrenamtlich tätig und entsprechend versichert.

Unsere örtlichen Lebensmittelgeschäfte, Ärzte und die Apotheke unterstützen und begrüßen diese Initiative ausdrücklich.

Bitte zögern Sie nicht, dieses Hilfsangebot anzunehmen. Es geht um Ihre Gesundheit!

Gastronomie in Steißlingen

Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahr durch den Corona-Virus gibt es laufend neue Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Unter anderem wurden daher von der Landesregierung Regelungen für die Gastronomiebetriebe getroffen. Dazu gehört beispielsweise die Schließung der Betriebe ab 18:00 Uhr. Außerdem gilt es weiterhin, einen Mindestabstand zwischen den einzelnen Tischen einzuhalten. Im Folgenden haben wir für Sie aufgelistet, welche Gastronomiebetriebe in Steißlingen einen Abhol- oder Lieferservice anbieten und wie die aktuellen Öffnungszeiten sind.

Betrieb	Öffnungszeiten	Abhol- / Lieferservice	Telefon (07738...)
Ali Baba	Mi - Mo 11.00 - 18.00	ja, von 11.00 - 22.00	9397811
Gasthaus Kreuz	geschlossen	nein	
Gasthaus Lamm	siehe Homepage	ja	939243
Golfplatz	geschlossen	nein	
Journal by deeli	Di - So 11.30 - 14.30	ja, von 18.00 - 21.00	1000
Pizza König	Mo - So 17.00 - 22.00 So 11.30 - 14.00	ja	9397444
Sättele	Mo - Sa 11.30 - 18.00	ja	929050
Schinderhannes	Sa - So 11.00 - 18.00	nein	93900
Uhu-Gut Binder	geschlossen	nein	

Da sich die Lage ständig ändert, sind das die Angaben, die uns zu diesem Zeitpunkt bekannt sind. Änderungen können sich selbstverständlich noch ergeben. **Fragen Sie im Zweifelsfall bei den Gastronomiebetrieben direkt an.**

Grünabfallannahmestelle und Wertstoffhof geschlossen

Die Gemeinde hat am 18.3.20 bis auf Weiteres den Wertstoffhof und die Grünabfallannahmestelle geschlossen. Damit reagieren wir vorsorglich und übernehmen Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Kundinnen und Kunden.

Als Ausnahme ist die Abgabe von Windeln **jeden Montag von 15:00 - 16:00 Uhr** möglich. Am Eingang wird ein Mitarbeiter die Anlieferung kontrollieren.

Informationen der Gemeindewerke

als Wasser- und Stromversorger sowie der Gemeinde Steißlingen in Bezug auf die allg. Abwasserbeseitigung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger nachfolgend in Bezug auf die Wasser- und Stromversorgung sowie auf die Abwasserbeseitigung informieren und die **Stabilität aller unserer Netze zusichern.**

Die Gemeindewerke, verantwortlich für die Wasser- und Stromversorgung, sowie die Gemeinde Steißlingen, verantwortlich für die Abwasserbeseitigung und für z.B. die Straßenbeleuchtung, sind sich Ihrer Ver-

antwortung als Betreiber dieser Netze sehr bewusst. Von unserer Seite wurden **alle möglichen Maßnahmen für einen störungsfreien Betrieb ergriffen.** Teilweise werden Aufgaben im Schichtbetrieb ausgeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter kontinuierlich zur Verfügung stehen. **Auch Notdienst / Störungsdienst sind rund um die Uhr gewährleistet.**



Für unser Freibad Steißlinger See suchen wir während der Badesaison von Mitte Mai bis Mitte September eine

Badaufsichtsperson (m/w/d)

mit Rettungsabzeichen in Silber.

Wer ist bereit, auch andere Arbeiten zu erledigen, die rund um den Badebetrieb anfallen? Auch Bewerber/innen 50+, 60+ sind uns willkommen.

Haben Sie Interesse? Herr Kronenbitter beantwortet Ihre Fragen gerne unter **0162/3209070** oder **stefan@kronenbitter.de.**

Ihre Bewerbung können Sie unter der vorgenannten E-Mail einreichen.

Literaturfesti- val „Erzählzeit ohne Grenzen“ Singen-Schaff- hausen vom 26. März bis 5. April 2020 ABGESAGT



26. März - 5. April 2020

Die Veranstalter des Literaturfestivals, die Städte Singen und Schaffhausen, der Kanton Schaffhausen sowie der Verein Agglomeration Schaffhausen, sagen die elfte Austragung des Literaturfestivals „Erzählzeit ohne Grenzen“ ab. Aufgrund der in Deutschland und der Schweiz von den jeweiligen Behörden verfügten Anordnungen und Empfehlungen von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus' kann das Festival mit seinen über 5.000 Besuchern nicht durchgeführt werden.

Viele dieser Literaturbegeisterten besuchen während einer Festivalwoche mehrere Veranstaltungen in verschiedenen Gemeinden auf beiden Seiten der Grenze. Aufgrund der Gesamtzahl an Teilnehmenden und ihrer Reisetätigkeit wäre die Durchführung von effektiven Schutzmaßnahmen, insbesondere für ältere Personen bzw. für Personen die verschiedenen Risikogruppen angehören, nicht gewährleistet.

Die Veranstalter erachten die Absage des Festivals als verhältnismäßige Maßnahme, die dazu beiträgt, die Schutzziele in Bezug auf die Eindämmung des Coronavirus zu erreichen.

Einsäen einer Grabreihe des Grabfeldes 9

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden in der kommenden Woche auf der zweiten vollständig belegten Grabreihe des **Grabfeldes 9 (neues Rasengrabfeld)** die Rasenaussaat vornehmen.

Wir bitten deshalb höflich darum, in den **nächsten Tagen die Blumenschalen und ähnliches auf den betreffenden Grabstätten abzuräumen**, damit die Arbeiten vorgenommen werden können.

Die Friedhofsverwaltung bedankt sich für Ihr Verständnis.

Notwendige Netzverstärkung Bereich Seestraße / Hintere Seestraße / Postweg

Um das Stromnetz der Gemeindewerke Steißlingen auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten, ist es auch in diesem Jahr notwendig, Anlagenteile zu erneuern und für die Zukunft fit zu machen. Als weitere Baumaßnahme im Jahr 2020 wird im Bereich des Postwegs eine neue Trafostation neben der schon vorhandenen Druckerhöhungsanlage errichtet.

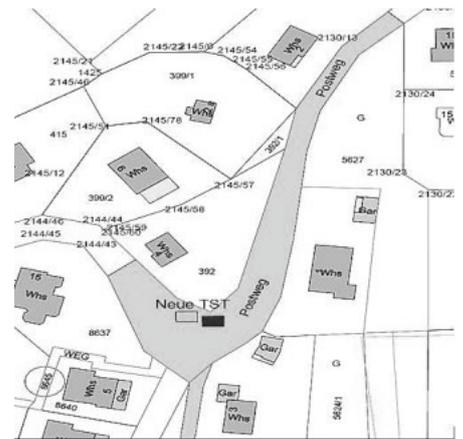
Im Zuge dieser Baumaßnahmen wird es **Tiefbauarbeiten zwischen den Häusern Postweg Nr. 2 und Postweg Nr. 5**

geben. Hier sind zeitweise Vollsperrungen nicht zu vermeiden. Weiter wird es Tiefbaumaßnahmen und Kabelverlegearbeiten auf gemeindeeigenen Feldwegen geben.

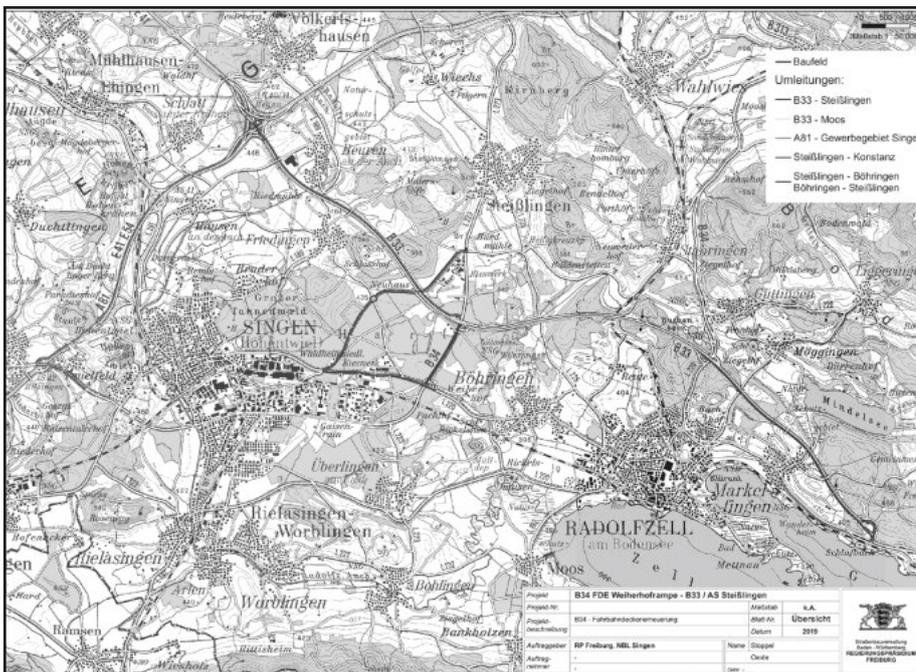
Die gesamte Maßnahme wird ca. in der **KW 13 ab dem 23.03.2020 beginnen**. Mit Baumaßnahmen und Behinderungen ist bis ca. 24.04.2020 zu rechnen.

Sollten Stromabschaltungen während der Baumaßnahme unumgänglich sein, werden sie von den Gemeindewerken frühzeitig angezeigt. Bei konkreten Fragen dürfen Sie die Gemeindeverwaltung oder die Gemeindewerke gerne kontaktieren. Vor Beginn der Maßnahme werden wir die Anlieger direkt nochmals informieren.

Wir bitten schon heute alle Betroffenen Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und hoffen auf eine zügig verlaufende Baumaßnahme.



Info über Sanierung der B 34 zwischen Weierhoframpe (L 220) und B 33 - Anschlussstelle Steißlingen



Wegen Schäden am Fahrbahnbelag saniert das Regierungspräsidium Freiburg (RP) die B 34 zwischen Weierhoframpe (L 220) und B 33 - Anschlussstelle Steißlingen. Die B 34 wird in diesem Bereich von

Donnerstag, 19. März, bis Ostern

komplett gesperrt. Auch die Abfahrt für den auf der B 33 aus Richtung Stuttgart kommenden Verkehr ist von der Sperrung betroffen. Der Verkehr wird großräumig umgeleitet. Für den auf der B 33 aus Richtung Konstanz kommenden Verkehr soll die Anschlussstelle während der gesamten Bauzeit frei befahrbar bleiben.

Bei schlechter Witterung kann es zu Verschiebungen des Terminplanes kommen.

Die Neubauleitung Singen im RP bittet alle Verkehrsteilnehmer und betroffenen Bürger trotz erheblicher Einschränkungen um Verständnis und Geduld.

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

HOTEL | RESTAURANT SÄTTELE

NEU bei uns

Hoffentlich
nur für
kurze Zeit!

Ab sofort
alle Gerichte **-25% günstiger**
zum Mitnehmen!

„Take away“ möglich zu unseren
Restaurantöffnungszeiten
NEU: Montag bis Samstag
11:30 bis 18:00 Uhr

Nähere Informationen sowie die Gerichte
finden Sie täglich auf unserer
Homepage oder auf Facebook
und Instagram.

Mo-Sa
11:30-18:00
Restaurant
geöffnet!
NEU: Take away

🏠 Schillerstraße 9
78256 Steißlingen

☎️ Bestellungen einfach per Telefon unter
07738/92900



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHERFACHGESCHAFT · PARTYSERVICE

Gebr. Rimmele, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis gültig ab Donnerstagmittag

Hackfleisch gemischt	1 kg	6,99 €
schöner Rindergulasch	1 kg	15,99 €
zarte Rinderhüftsteaks	100 g	2,59 €
Fleischwurst im Ring	1 kg	10,99 €
Maultaschen eigene Herstellung	1 kg	14,99 €
vegetarische Lyoner eigene Herstellung	100 g	1,89 €
Biolyoner eigene Herstellung	100 g	1,99 €

Aktion

beim Kauf von 2 Wurstgläsern 10 % Rabatt

Zum Grillen empfehlen wir

Schweinehals eingelegt	1 kg	14,99 €
Rinderhüftsteak eingelegt	100 g	2,59 €
Rostbratwürste Nürnberger Art	1 kg	14,99 €



Donnerstag und Freitag frischer Fisch



Neu

Mittwochmittag geöffnet

Bleiben Sie gesund
Ihre Metzgerei Rimmele

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

**Wer hilft mir auf Minijob-Basis bei der
Treppenhausreinigung alle 6 Wochen?**

Zeitaufwand ca. 1 Std., in Steißlingen.
Tel. 07738 / 307

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



Familienbetrieb
seit über 50 Jahren



Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER

Ist Ihre Heizung fit für den Winter ?

- auch im Notfall sind wir gerne für Sie da -
rufen Sie an

Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

NEU IM TEAM

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass anja's Schnittstelle Zuwachs bekommt.

Gaby Haas wird das Team ab dem **01.04.2020** verstärken. Frau Haas ist **Friseurmeisterin** und berät Sie gerne in voller Bandbreite des Friseurhandwerks.

Termine können ab sofort vereinbart werden.

07738 / 304 23 73

Freuen Sie sich mit uns!
Ihre Anja mit Team

Inhaberin Anja Deckel | Langestraße 22 | 78256 Steißlingen



Weinmann Fruchtsäfte

Nutzen Sie die Möglichkeit eines Einkaufs hier bei uns im Dorf !!
Kein langes Herumfahren, keine Leergutautomaten.
Große Auswahl an Getränken ausreichend verfügbar.

Im Angebot:

RANDEGGER Mineralwasser

Classic, Leicht, Naturell
Pfand-Kiste 12 x 0,7 Liter

€ 4,29

WEINMANN Apfelsaft

Naturtrüber Direktsaft aus Streuobst
Pfand-Kiste 6 x 1,0 Liter

€ 7,99

WEINMANN Orangensaft

100 % Saft aus besten brasilianischen Orangen
zur Stärkung der Abwehrkräfte
Pfand-Kiste 6 x 1,0 Liter

€ 9,49

!! Warenausgabe aktuell nur noch über den Getränkemarkt !!

Genügend Parkplätze vorhanden

Unsere hinteren Hofflächen sind aufgrund der aktuellen Situation unseren Mitarbeitern der Produktion vorbehalten.

Angebot gültig von 19.03.2020 bis 28.03.2020

Kelterei Michael Weinmann
Lange Straße 120, 78256 Steißlingen



Kenzler

Malerbetrieb Rainer Kenzler

Innenraumgestaltung, Bodenbeläge, Tapezierarbeiten
Fassaden, Wärmeschutz, Trockenbau, Akustikschutz
Zertifikat: Seniorenfreundliches Handwerk

78269 Volkertshausen, Samariterweg 1: 07774 - 1515
78256 Steißlingen, Langestraße 37: 07738 - 93 94 95 9

www.malerkenzler.de

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen **BAR!**

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Steißlingen (4.900 Einwohner) liegt im Landkreis Konstanz in reizvoller Umgebung in der Dreiländerregion Bodensee. Sie sucht für die Gemeindemusikschule zum nächst möglichen Zeitpunkt eine

Leitung der Musikschule (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit 35 % (14 Std./Woche). An der Gemeindemusikschule werden derzeit 270 Schüler (ca. 350 Beleger) von 14 Lehrkräften unterrichtet.

Die Leitungsaufgaben umfassen:

- Organisation des gesamten Unterrichts
- Künstlerisch-Pädagogische Leitung der Gemeindemusikschule
- Qualitätsmanagement und die Entwicklung des Musikschulkonzeptes
- Vernetzung mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen
- Durchführung von Veranstaltungen der Gemeindemusikschule
- Elternberatung

Wir erwarten eine qualifizierte Persönlichkeit mit

- einer abgeschlossenen Ausbildung als Schulmusiker oder staatl. diplom. Musikpädagoge
- Organisationsgeschick und Führungserfahrung sind von Vorteil
- hohe Leistungs- und Einsatzbereitschaft sowie Eigeninitiative
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsleistung
- Wünschenswert wäre eine Ausbildung als Cello-Lehrkraft, ist jedoch keine Voraussetzung

Wir bieten

- ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis bei einem kommunalen Arbeitgeber
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst nach TVöD 10, bei entsprechender Leistung kann ein Aufstieg in 11 in Aussicht gestellt werden
- voll ausgebaute Musikschule mit hohem Stellenwert in der Kommune

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 20.04.2020 an die Gemeinde Steißlingen, Schulstr. 19, 78256 Steißlingen. Nähere Informationen zur Musikschule erhalten Sie unter www.musikschule-steißlingen.de. Weitere Auskünfte erteilt Hauptamtsleiter Roland Schmech unter Tel. 07738/92 93-10, rschmech@steisslingen.de.



Büro des Sozialdienstes eingeschränkt besetzt

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Büro des Sozialdienstes St. Elisabeth bis auf Weiteres nur von 9:00 bis 11:00 Uhr geöffnet. In dringenden Notfällen ist die Sozialstation St. Elisabeth in Stockach unter 07771/93620 zu erreichen.

Krötenwanderung hat begonnen



In nächster Zeit sollten Sie als Autofahrer besonders aufmerksam sein. Im Südwesten sind wieder **Frösche, Kröten und Lurche unterwegs**. Laut dem NABU Baden-Württemberg gelten nahezu alle Amphibien in Baden-Württemberg als stark bedroht und somit sollte ihr Schutz für uns eine Selbstverständlichkeit sein.

Auf Steißlinger Gemarkung sind die Kröten insbesondere auf der **Gemeindeverbindungsstraße nach Maierhöfe** unterwegs. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb kurzfristig wieder die Straßenabspernung errichtet, welche **von 19:00 bis 07:00 Uhr** aufgestellt ist. Eine Durchfahrt ist dann nicht möglich - bitte umfahren Sie die Abspernung über die Beuenerer Straße. Die Straßenspernung ist abhängig von der milden Witterung und wird kurzfristig immer dann aufgestellt, wenn durch wärmere und / oder feuchte Nächte eine Wanderung der Kröten zu erwarten ist.

Sperrungen und Umleitungen im Regionalbusverkehr

Durch die Sperrung des Singener Bahnhofsvorplatzes bis 30. November 2020 kommt es zu **Änderungen im Regionalbusverkehr**. Aufgrund der Baumaßnahmen müssen mehrere Linien angepasst werden. Das betrifft umleitungsbedingt geänderte Fahrwege, An- und Abfahrtsstellen und Fahrzeiten. Bitte beachten Sie die **Änderungen im Fahrplan** und den **Fahrplanaushang an den Haltestellen**. Online sind die Fahrpläne über die VHB-Homepage abrufbar: www.vhb-info.de

Die geplante Sperrung des Singener Bahnhofsvorplatzes verschiebt sich entsprechend einer Mitteilung der Stadt Singen vom 16. März 2020 auf Ende April. Die für den 16. März erstellten Umleitungsfahrpläne sind ab Ende April weiterhin gültig. Lediglich die in den Fahrplänen angegebene Haltestelle Singen Bahnhof wird an die Ersatzhaltestelle Bandoleros verschoben.

Folgende Änderungen ergeben sich aufgrund der Baumaßnahmen seit 16. März 2020:

Linie 401: Abfahrt ab Singen Haltestelle

Bahnhof Süd/Maggi – Ankunft Singen Bahnhof Süd/Maggi. Zum Teil enden die Fahrten umlaufbedingt am Bahnhofsvorplatz. Die Fahrzeiten der Linie mussten aufgrund der Umleitungsstrecke teilweise erheblich angepasst werden.

Bürger für Bürger

Leider sind auch wir von den Folgen des Corona-Virus nicht verschont geblieben. Zum Glück sind bei uns keine akuten Fälle bekannt. Dennoch müssen wir Ihnen mitteilen, dass bis auf weiteres **kein Mittagessen** bei Bürger für Bürger ausgeteilt wird.

Unseren regelmäßigen, treuen Essensbesuchern haben wir dies bereits telefonisch mitgeteilt und wir werden Sie auch rechtzeitig informieren, wann wir wieder Essen austei-len werden!

Für alle, die einmal unseren Mittagstisch testen möchten, gilt: Bitte vorher anmelden!

Unser Mittagessen wird jeweils montags und mittwochs ab 11:45 Uhr in den Räumen der Begegnungsstätte, Radolfzeller Str. 7 angeboten. Preis: 4,- Euro inkl. Getränk. Gehbehinderte Personen können abgeholt werden (auf Nachfrage und Anmeldung). Das Essen wird frisch zubereitet im Krankenhaus Singen und zeitnah an uns geliefert.

Anmeldungen für das Mittagessen nehmen Frau Benzinger Tel.: 245, Frau Stark Tel.: 9398963 und Herr Hubmann entgegen.

Das ganze Team von Bürger für Bürger wünscht allen ein schönes, sonniges Osterfest und ganz wichtig: Bleiben Sie gesund! Ihr Helferteam von Bürger für Bürger freut sich auf ein frohes Wiedersehen.

Verabschiedung bei Bürger für Bürger

Am letzten Mittwoch hat sich ein Teilnehmer des Mittagstischs bei allen Essensteilnehmern und dem Helferteam in Form von kleinen Geschenken und Rosen für die nette Aufnahme im Kreise der „Esser“ sowie für immer gutes Essen und nette Gespräche bedankt. Leider kann er nun nicht mehr kommen, da er nach Thailand ausgewandert. Hierfür wünschen wir ihm und seiner Familie alles Gute, vor allem Gesundheit.





Aus gegebenem Anlass bleibt die Bücherei bis zum 19. April geschlossen.

Die Rückgabedaten werden geändert. Das Büchereiteam bedankt sich für Ihr Verständnis.

Seniorentreff

„CORONAVIRUS“

Aus aktuellem Anlass bleibt die Begegnungsstätte vorerst bis So, 19.04.2020 für alle Veranstaltungen geschlossen!

Zum **wöchentlichen Treff in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage** in der Radolfzeller Straße sind alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Jeden Donnerstag von 14:30 - 17:00 Uhr gibt es neben Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken unterhaltsame Gespräche und ein ansprechendes Programm

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die Seniorengymnastik „Fit in den Tag“ findet immer mittwochs von 09.30 - 10.30 Uhr mit Dagmar Bichsel in der Seniorenwohnanlage statt.

Neue Teilnehmer/innen sind herzlich willkommen. „Reinschnuppern“ ist jederzeit möglich.

KLEIDERLADEN

DRK Steißlingen-Orsingen



Geschlossen!!!

Wegen der Corona-Krise müssen wir leider unseren Kleiderladen bis auf Weiteres geschlossen halten.

Sobald eine Wiedereröffnung ansteht, werden wir Sie hier informieren!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

SCHULE AKTUELL

Gemeinschaftsschule

Eltern-Schule-Austausch 25.03.2020 abgesagt

In Absprache mit der Referentin wird der Eltern-Schule-Austausch, welcher für den 25.03.2020 angesetzt war, abgesagt. Sollte der Termin nachgeholt werden, informieren wir rechtzeitig.

Unterricht mal anders

Die Gemeinschaftsschule hat schnell und unkompliziert auf die Schulschließung reagiert. Unsere Lehrkräfte versorgen die Schülerschaft auf vielfältigen Wegen mit Lernmaterialien. Hierzu nutzt die Schule u. a. eine schuleigene Cloud und einen zugehörigen Messenger-Dienst. Außerdem besteht die Möglichkeit von Videokonferenzen. Die Lehrkräfte sind auf allen erdenklichen Kanälen zu üblichen Arbeitszeiten verfügbar. Da bereits im Vorfeld eine sehr gute Infrastruktur gegeben war, ist die GMS Steißlingen diesbezüglich bestens aufgestellt und kann mit der Situation gut umgehen.

UNSERE VEREINE

TuS

◆ Abt. WBSL

Weitsprunganlage

Die Gemeinde Steißlingen hat für die Sprunggrube „Im Mindlestal“ eine Abdeckung angeschafft. Diese hat den Zweck, den Sand von Unkraut, Tierkot und Wespenestern freizuhalten. Wir bitten deshalb alle Sporttreibenden darum, diese Anschaffung sorgsam zu behandeln.



Sportschützenverein

DSB/SBSV-Meisterschaften

Mit Rücksicht auf die Entwicklung der Corona-Pandemie haben der Deutsche Schützenbund und seine Landesverbände alle Meisterschaftstermine abgesagt.

Rundenwettkämpfe - Sommer

Ob die Rundenwettkämpfe auf Kreisebene stattfinden können, ist noch nicht abschließend geklärt.

Das Schützenhaus bleibt bis zum 12. April 2020 (Ostersonntag) geschlossen. Wenn sich bis dahin die Situation entspannt, öffnen wir am Ostermontag zum Blatt-Schießen. Eine frühere Öffnung richtet sich nach der Nachrichtenlage.

In dieser Zeit versuchen wir, einige Reparaturen und Umbauten vorzunehmen.

Unsere **Jahreshauptversammlung** verschieben wir auf einen späteren Zeitpunkt.

Öffnungszeiten

Mittwoch: Jugendtraining 18:00 Uhr, ab 19 Uhr allgemeines Training.
Samstag: 15:00 – 19:00 Uhr (nach Bedarf)
Sonntag: 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
Unser Schützenhaus finden Sie im Stäudler 25

www.schuetzen-steisslingen.de

Tennisclub

Die Jahreshauptversammlung des TC Steißlingen am 27.03.2020 wird ausgesetzt und auf einen späteren Termin verschoben.

Die Vorstandschaft berät sich immer wieder, um die Situation bzgl. des Coronavirus neu zu bewerten. Wir werden den aktuellen Stand für den TC diskutieren, notwendige Maßnahmen ergreifen oder anpassen und alle Mitglieder entsprechend informieren. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir zeitnah reagieren und euch auf dem Laufenden halten.

Für Fragen stehen die Vorstandsmitglieder gerne jederzeit zur Verfügung.

An dieser Stelle müssen wir darauf hinweisen, das positiv getestete Fälle bei Kindern, Jugendlichen und Aktiven des Vereins umgehend der Vorstandschaft zu melden sind, damit Verband, Mannschaften und Angehörige schnellstmöglich informiert werden können.

Es ist für alle eine schwierige Situation und alleine die Tatsache, dass nicht nur Verbandsspiele abgesagt, sondern auch Schulen und Kindergärten geschlossen werden, stellt uns vor eine bisher nie dagewesene Herausforderung. Wir bitten daher alle, dieser ungewöhnlichen Situation einerseits mit Bedacht aber auf der anderen Seite auch mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu begegnen.

Bis dahin bleibt alle gesund ...
Die Vorstandschaft

Auch verschoben ist das Plätzerichten am Samstag, 21.3. und die darauf folgenden Samstage.

Schachclub

Corona-Absage gegen Meßkirch

Der nächste Spieltag wurde vom Schach-Verband komplett abgesagt. Somit spielen wir nicht im ev. Gemeindehaus gegen die Schachfreunde aus Meßkirch. Spielfrei!

Als gute Nachricht dürfen wir bestätigen, dass der Klassenerhalt in der Bereichsliga Süd Staffel 4 geschafft ist. Wir freuen uns, da der Verein in diesem Sommer 25 Jahre Schachverein Steißlingen e.V. feiern will. Nähere Infos dazu demnächst.

Hegau Symphonixx

Liebe Mitglieder,
Sehr geehrte Freunde und Interessenten,

aufgrund der aktuellen Entwicklung bei der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2, wird die Jahreshauptversammlung vorsorglich abgesagt. Ein Nachholtermin wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekanntgegeben.

Mit diesem Schritt möchten wir unseren Beitrag leisten, dem Virus die Ausbreitung zu erschweren.

Ich hoffe auf Euer Verständnis und bleibt alle Gesund.

Gesangverein Liederkranz

Vereinsausflug und Absage Kameradschaftsabende

Am **11.06.** findet unser **Vereinsausflug nach Trossingen (Harmonikamuseum) und Wurmlingen (Hirsch-Brauerei)** statt. Abfahrt ist um 08:30 Uhr, Rückkehr gegen 18:00 Uhr. Die Unkosten betragen 30 Euro inkl. Mittagessen. Eingeladen sind neben unseren aktiven Sängern auch alle Ehemaligen, Passiven und Freunde des Gesangsvereins.

Um **Anmeldung** wird gebeten beim 1. Vorsitzenden Alfred Zwick. Mit der Anmeldung ist der Beitrag zu entrichten.

Unsere **Kameradschaftsabende** werden aufgrund der Corona-Krise leider bis auf Weiteres ausgesetzt.

Kunst- und Kulturkreis

Wie viele andere Aktivitäten, die jetzt ausfallen, ist auch die **Kunstaustellung und Vernissage mit Werken von Susanne Reisser** im Rathaus, geplant für Sonntag 29. März 2020, 11:00 Uhr, auf ungewisse Zeit verschoben.

Wir wünschen allen, dass sie diese ungewöhnliche Zeit gut überstehen und dass Menschlichkeit und Solidarität in unserer

Gesellschaft wieder mehr an Bedeutung gewinnen. Die Natur ist von unseren Problemen unbeeindruckt und sendet positive frühlinghafte Signale.



Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das Land Baden-Württemberg hat am 13.3.2020 beschlossen, Schulen und Kindertagesstätten von Dienstag, 17. März bis einschließlich Samstag, 18. April (Ende der Osterferien) zu schließen. Allgemeinverfügungen der Städte und Gemeinden im Landkreis können Sonderregelungen enthalten und ab sofort greifen.

Vor diesem Hintergrund unterbricht die vhs Landkreis Konstanz e.V. ihren Bildungsbetrieb bis zum Ende der Osterferien am Samstag, 18. April 2020. Der Kursbetrieb in Steißlingen ist ab Montag, den 17. März 2020 unterbrochen. Diese Entscheidung dient dem Zweck, die Verbreitung des „Corona“-Virus einzudämmen, um zugunsten der Reaktionsfähigkeit des Gesundheitssystems Zeit zu gewinnen. Demzufolge werden:

- ab dem 17. März bis zum 18. April in den Geschäftsstellen der vhs Radolfzell, Singen und Stockach, sowie in sämtlichen privaten und öffentlichen Räumlichkeiten, die die vhs im Landkreis nutzt,
- in Konstanz ab dem 14. März in der Hauptstelle sowie in sämtlichen privaten und öffentlichen Räumlichkeiten

keine Vorträge, Kurse und Veranstaltungen stattfinden.

Die Geschäftsstellen werden für den Kundenverkehr geschlossen.

Die **Vorträge** werden bis zum 18. April abgesagt. Die laufenden **Kurse** werden unterbrochen und die ausgefallenen Kurstermine werden an das eigentlich geplante Kursende angehängt. Der Beginn von Kursen und Veranstaltungen, die während des Schließungszeitraums hätten beginnen sollen, wird verlegt. Die vertraglichen Verpflichtungen und die Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs werden eingehalten. Die neuen Termine finden Sie in den nächsten 3 Wochen auf der Homepage. Danach können Sie sich auch gerne über die Sekretariate informieren.

Wir halten uns an die Vorgaben des Landes, der Kommunen und des Robert Koch Instituts und versuchen dabei die Interessen unserer Mitarbeitenden, Kursleitenden und Teilnehmenden nicht aus den Augen zu verlieren. Bei neuen Entwicklungen werden Sie von uns benachrichtigt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Sabine Togny
Tel. 07738/1477
Sabine.Togny@web.de

Bildungswerk

Liebe Besucher*innen unserer Veranstaltungen, aus gegebenem Anlass sagen wir die nachfolgenden Veranstaltungen ab:

Montag, 23.03.2020

Egeria- Pilgerin im Heiligen Land

Palmsontag, 05.04.2020

Musikalische Einstimmung in die Karwoche

Wie mit den regelmäßigen Veranstaltungen der katholischen Frauengemeinschaft verfahren wird, erfahren Sie bei der jeweiligen Kursleiterin. Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Sie gesund und munter im Herbst wieder zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Pfadfinder

Gruppenstunden fallen aus!

Die DPSG Gruppenstunden fallen vorübergehend leider aus. Sobald es die Lage wieder zulässt, informieren wir euch natürlich umgehend. Bis dahin wünschen wir allen Gut Pfad!

Verband Wohneigentum

In Anbetracht der fortschreitenden Corona-Virus-Meldungen müssen auch wir das Ostereiersuchen am 11. April 2020 und die Pflanzentauschbörse am 25. April 2020 **absagen**. Wir bitten um Verständnis.

Spielgruppe

Wegen dem Coronavirus fällt die Spielgruppe bis auf Weiteres aus. Wann wir uns zum spielen wieder treffen dürfen werden wir bekannt geben. Bleibt alle gesund und hoffentlich sehen wir uns bald wieder.

Krabbelgruppe

Liebe Krabbelkäfer!
Aufgrund der aktuellen Lage pausieren wir mit der Krabbelgruppe bis auf Weiteres. Über ein neues Startdatum halten wir Euch auf dem Laufenden. Bei Fragen könnt ihr Euch bei **Anne Nothhelfer** unter **0176/32501731** melden.

Bleibt gesund!

WISSENSWERT UND AKTUELL

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Wichtige Kundeninformation der Sparkasse Hegau-Bodensee

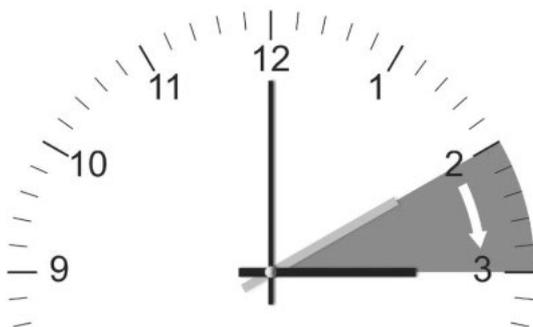
Die Sparkasse Hegau-Bodensee schließt bis auf Weiteres ihre offenen und mitarbeitergeführten Servicebereiche. Dies betrifft auch die Filiale in Steißlingen.

Serviceleistungen werden weiterhin trotzdem in Filialen mit geschlossenen Kassenbereichen, über den Kunden-Service und die Beratungcenter (unter 07731/821-0 oder info@sparkasse-hebo.de) sowie über das Online Banking angeboten.

Die Bargeldversorgung ist sichergestellt: Geldautomaten können rund um die Uhr in den 22 Filialen genutzt werden.



Ende des
redaktionellen
Teils



Start der Sommerzeit ist am 29.03.2020,
die Uhren werden von 02:00 Uhr auf
03:00 Uhr vorgestellt.

HALLO SOMMERZEIT...



AUS
AKTUELLEN
ANLASS
Digital immer
informiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **www.myeblaettle.de**
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter www.primo-stockach.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag

ENZ - Sonnenschutz

- Verkauf • Montage • sämtlicher Sonnenschutz für innen
- Reparatur u. Motoreinbau • Rollläden
- Markisenneubespannung • über 300 Stoffdesign

ENZ Markisen • Telefon 07732/41 25
• große Musterausstellung
Herrenlandstr. 50 • 78315 Radolfzell • www.markisen-enz.de

Winterpreise bis 20.03.2020

Üb. 30 Jahre

DeLonghi - Saeco - Jura - Solis Kaffee-Werkstatt seit über 25 Jahren

Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten.
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84



Hybrid für alle. Ab 15.490,- EUR¹

Für Heutemacher. Für Morgendenker. Für alle.
Die Hybrid-Technologie von Suzuki bedeutet
Mobilität für heute und morgen und ist somit
genau der Antrieb, der perfekt in Ihr Leben passt.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

¹ Endpreis für einen
Suzuki Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Comfort
(Kraftstoffverbrauch: innerorts 4,7 l/100 km, außerorts
4,1 l/100 km, kombiniert 4,3 l/100 km, CO₂-Ausstoß:
kombinierter Testzyklus 98 g/km (VO EG 715/2007)).
Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahrens
„WLTP“ ermittelt. Weitere Informationen unter
<https://auto.suzuki.de/service-info/wltp>.



Autohaus Frank Schädlers
Stegernstraße 1 • 78224 Singen
Telefon: 07731 44267 •
E-Mail: info@auto-schaedler.de •
www.auto-schaedler.de



NEUBAU VON ZWEI DHH IN STEISSLINGEN



KfW 55 Haus, 5 Zimmer, Wohn-/Nutzfl.
ca. 176 m², Grdst. je 517 m², inkl.
Stellplatz, bezugsfertig Frühjahr 2021,
KP € 570.000,- zzgl. 4,76% Prov.
inkl. MwSt.

SEILER Immobilien e.K., Tel. 07531 3638550
www.seiler-immobilien.com

Suchen Putzfee

für 1 x wöchentl./4 Std. auf 450-Euro-Basis.
Tel. 07738 / 20 30 671 (AB)

Gut eingerichtete Schreinerei

im Überlinger Hinterland
zu verkaufen/oder zu verpachten.

Ideal für Jungmeister/in,
guter Kundenstamm kann übernommen werden.

Tätigkeitsbereich: - Küche
- Badmöbel
- Türen/Haustüren
- Treppenanlagen

Einarbeitung und Betreuung möglich.

Zuschriften erbeten Chiffre-Nr. 5665572
an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Solis
TRAKTOREN

**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG**

»Mitarbeiter im technischen Vertrieb
im Innendienst (m/w/d)

»Sachbearbeiter
im Innendienst (m/w/d)

Weitere Informationen
www.solis-traktor.de/jobs

ILAFa eG
Radolfzell

Tel: 07732 82380-0
Mail: info@ilafarad.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Mitteilungen

für die nächste Zeit:

Aufgrund höherer Anordnung finden keine Gottesdienste statt. Der kleine Kreis der Rosenkranzbeter möge auf eigene Verantwortung zusammenkommen und den Rosenkranz in der gegenwärtigen Krise beten.

Pfarrgemeinderäte können nur Online gewählt werden, da das Wahllokal nicht geöffnet werden darf. Die Zukunftswerkstatt am Palmsonntag findet nicht statt und wird auf später verschoben.

Pfarrbüro Steißlingen, Kirchstraße 9, geöffnet Di bis Fr von 9:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 262 (AB)

pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de
Pfr. Ruf 0170 4042912

Ein kleiner Durchblick:

Der Coronavirus ist eine aggressive Variante des Grippevirus. Er wird durch die Atemluft, die wir teilen, verbreitet. Deshalb die Maßnahme, öffentliche Räume zu schließen. Der Körper wehrt sich gegen eine Vireninfektion durch Bildung von Antikörper, die durch Impfungen angeregt werden. (Die bisherigen Grippeimpfungen sind aber nicht auf diesen Virus ausgelegt). Ein immunstarker Organismus wird mit der Ansteckung fertig und kann unterstützt werden. Kritisch wird es bei einem schwachen Allgemeinzustand (wie früher die Lungenentzündung bei alten Menschen). Wir sollten aber die Frage der Wahrscheinlichkeit doch nicht aus dem Blick verlieren: 100 Infizierte in einer 10-Millionenstadt sind gefährlicher, als in einem Flächenstaat wie BW, denn sie können Tausenden begegnen und einen Schneeballeffekt auslösen. Nicht zuletzt sollten wir geistlich damit umgehen: Was will uns Gott mit dieser Heim-suchung sagen?

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steisslingen-evangelisch.de
Pfarrerin Martina Stockburger
durchgehend erreichbar: (07738) 5900
martina.stockburger@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG
(07738) 5900, Fax 923123
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Sekretärin Inga Metz
Mo 17 – 18 Uhr, Mi und Do 9 – 11 Uhr

Gottesdienste werden ausgesetzt - Hilfe wird angeboten

Die Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein sieht ihre Verantwortung auf zweierlei Weise:

Um dazu beizutragen, dass es zu einer Verlangsamung der Krankheitswelle und zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus kommt, sind bis auf Weiteres sämtliche Gottesdienste und Veranstaltung in der Kirche und im Gemeindehaus abgesagt. Auch für nichtkirchliche Gruppen bleibt das Gemeindehaus ab sofort geschlossen.

Das Corona-Virus bereitet nicht nur abwehrgeschwächten Personen gesundheitliche Probleme, sondern hat auch unabsehbare soziale und wirtschaftliche Folgen. Bitte achten Sie in der Nachbarschaft aufeinander. Melden Sie sich, wenn Sie Hilfe brauchen oder Ihnen „die Decke auf den Kopf fällt“. Melden Sie sich auch, wenn Sie Hilfe anbieten können. Für Menschen, die zu Risikogruppen gehören und das Haus nicht verlassen können, wird über das Pfarramt nach Möglichkeit Hilfe koordiniert.

Immer zum Abendläuten um 19 Uhr lädt die Gemeinde dazu ein, in den eigenen vier Wänden zu beten für die Erkrankten, die Helfenden und die Überwindung dieser Krise. Gedanken hierzu findet man auch auf der Homepage der Gemeinde www.steisslingen-evangelisch.de.

Das Büro ist zu den üblichen Zeiten besetzt. Pfarrerin Stockburger ist durchgehend erreichbar (Tel. 07738/5900). Publikumsverkehr ist nur eingeschränkt und nach Absprache möglich.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter:
0711/96589700
oder www.docdirekt.de
Krankentransport 19222
(mit Handy Vorwahl /19222)
Krankenhaus Singen 07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell 07732/88-1
Krankenhaus Stockach 07771/803-0
Kinderärztl. Bereitschaftsd. 116 117
Augenärztl. Bereitschaftsd. 116 117
Zahnärztl. Notdienst 116 117
HNO Notdienst 116 117
(Ab sofort erreichen Sie alle Notdienste zentral unter der kostenlosen 116 117.)

Tierarztnotdienst

Bitte erfragen Sie die Tierarztnotdienste bei Ihrem Haustierarzt (Anrufbeantworter).

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 21.03.2020

Neue Stadtapotheke, Radolfzell
Sankt-Johannis-Str. 1, Tel. 07732/821929

Sonntag, 22.03.2019

Marien-Apotheke, Gottmadingen
Hauptstr. 47, Tel. 07731/796539

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	0800/8008996
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kindergarten St. Elisabeth	406
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation	
regionale Einsatzleitung	07771/8759177
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233887

Gemeindeverwaltung

Rathaus & TouristInfo

Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr
Telefon 9293-0
Fax 9293-59

www.steisslingen.de
gemeinde@steisslingen.de
touristinfo@steisslingen.de
Hausmeister/Hallenwart
Hr. Fritsch 0172/6944603
Bauhof 923853
Gemeindemusikschule 5307
Schule 9293-61
Familienzentrum Storchennest 1052
Hausmeister Schule/Familienzentrum
Hr. Schmidt 0172/1654807